

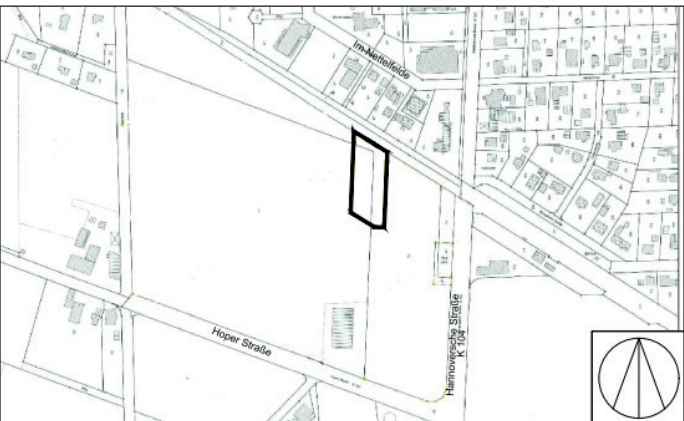
Bekanntmachung

Gemeinde Lindwedel, 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Südlich der Bahn II“ mit Aufhebung von Bebauungsplan Nr. 13 „Südlich der Bahn“ von Lindwedel

Beschluss über den Bebauungsplan gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches, des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Lindwedel in seiner Sitzung am 12. 10. 2021 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Südlich der Bahn II“ mit Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 13 „Südlich der Bahn“ als Satzung und die Begründung beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Südlich der Bahn II“ mit Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 13 „Südlich der Bahn“ ist nach § 8 Abs. 2 Satz 1 des BauGB aus dem Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Schwarmstedt entwickelt. Er bedarf daher nicht der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 des BauGB.



Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Südlich der Bahn II“ mit Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 13 „Südlich der Bahn“ liegt unmittelbar südlich der Bahnstrecke ca. 100 m westlich der Hannoverschen Straße in einer Tiefe von rund 85 m. Die tatsächliche Lage der Grünflächen wurde festgesetzt. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem Kartenausschnitt verdeutlicht (unmaßstäblich).

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Südlich der Bahn II“ mit Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 13 „Südlich der Bahn“ und die Begründung dazu werden gem. § 10 Abs. 3 BauGB im Rathaus (Zimmer 36) in Schwarmstedt, Am Markt 1, zur Einsichtnahme bereitgehalten. Über ihren Inhalt wird während der Sprechzeiten nach telefonischer Terminvereinbarung auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Planung kann ergänzend im Internet unter folgendem Link eingesehen werden: <http://www.schwarmstedt.de/joomla/index.php/buerger/bauen-wohnen/b-plan/bp-lindwedel>.

Hinweise: Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel im Abwägungsvorgang werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lindwedel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Südlich der Bahn II“ mit Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 13 „Südlich der Bahn“ und Begründung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Schwarmstedt, den 20. 1. 2022

Gemeinde Lindwedel
Der Gemeindedirektor
gez. Gehrs